

CH_VB 91.3398 vom 1. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3398

FR: CH_VB 91.3398 du 1 décembre 1993

IT: CH_VB 91.3398 del 1 dicembre 1993

Erwägungen

E. 1

Dezember 1993 N 2141 Postulat Ziegler Jean desmittel allzusehr nach dem sattsam bekannten «Giesskan- nenprinzip» auf zu viele verteilt und die Zielsetzung des IHG werde dadurch verwässert. Diese Feststellung ist keine Behauptung aus dem hohlen Bauch heraus. Zu gleichen Schlussfolgerungen gelangt die Studie des Nationalen Forschungsprogrammes «Regional- probleme in der Schweiz». Aufgrund eingehender Untersu- chungen fordert Dr. Ernst A. Brugger zu Recht ein Umdenken bei der Anwendung dieses wichtigen Instrumentes einer effizi- enten Regionalpolitik. So führte er aus: «Die bisherigen Mittel der Regionalpolitik können zwar grund- sätzlich beibehalten werden, sollten jedoch wie folgt modifi- ziert werden: - Regionen, die früher einmal mit Recht als förderungsbedürf- tig eingestuft worden sind, jedoch mittlerweile deutlich aufge- holt haben, sollten als Zeichen des Erfolges aus der Bundes- hilfe entlassen werden. - Das IHG ist sachlich und räumlich selektiver anzuwenden: sachlich stärker auf tatsächlich entwicklungsrelevante und re- gional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen und räumlich stärker auf die Förderung der innerregionalen Zentren zu kon- zentrieren. - Angezeigt ist eine stärkere Dezentralisierung von Realisie- rungskompetenzen im regionalpolitischen Bereich. Auch könnte ein Teil des IHG-Fonds direkt durch die Kantone ver- waltet werden. Zweckgebundene Bundesbeiträge sollten zum Teil durch Globalbeiträge ersetzt werden.... An neuen Massnahmen stehen im Sinne von Ergänzungen zur bisherigen Regionalpolitik im engeren Sinne oder als Alter- nativen im Vordergrund: - die Förderung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Ar- beitsmärkte von Regionen und Regionsgruppen;.... - die Förderung von hochentwickelten Dienstleistungen in re- gionalen Zentren; - die Verfolgung einer aktiveren und kreativeren Kulturpolitik im ländlichen und peripheren Raum; - die stärkere Dezentralisierung von Bundesaufträgen ; - die Verwirklichung altbekannter ordnungspolitischer Refor- men, vor allem in den Bereichen Finanzausgleich und Aufga- benteilung;.... - die Entwicklung einer 'grünen' Regionalpolitik, d. h. die bes- sere Verzahnung von Regional- und Umweltpolitik....» So weit die Schlussfolgerungen dieser regionalpolitisch wich- tigen Studie des Nationalfonds. Das Bemerkenswerte daran ist der Umstand, dass diese Aussagen schon zu Beginn des Jahres 1985 gemacht worden sind. Und obwohl in dieser Sa- che der Handlungsbedarf zugenommen hat, ist wenig bis nichts passiert. Weiterhin werden über das Instrument des IHG weite Teile unseres Landes auch ausserhalb des Bergege- bietes gefördert und unterstützt. Gemeinden, die längst ihre Selbständigkeit erreicht haben, erhalten für Infrastrukturvorha- ben immer wieder Bundesgelder - Gelder, die dann, weil die Mittel bekanntlich drastisch zurückgegangen sind, in den ei- gentlich förderungsbedürftigen Gemeinden und Regionen fehlen. Es ist dringend nötig, dass der Begriff der Region neu definiert wird. Förderungsberechtigt wären demnach nur die Gemein- den, welche im eigentlichen Berggebiet liegen. In der Vergan- genheit konnte man immer wieder feststellen, wie Verhältnis- massig gutsituierte Gemeinden des dem

eigentlichen Berggebiet vorgelagerten Vorderlandes in den Genuss von IHG-Darlehen gelangten, derweil Gemeinden im Berggebiet, weil die Eigenmittel fehlten, die Realisierung teurer Infrastrukturen gar nicht ins Auge fassen konnten. In dieser Beziehung hat die Anwendung des IHG zu grotesken Beispielen geführt. Soll das Ziel einer echten Berggebietsförderung tatsächlich erreicht werden, dann müssen dringend nötige Revisionen im Sinne einer Redimensionierung der Regionen und damit verbunden eines gezielteren Mitteleinsatzes im unterstützungsbedürftigen Berggebiet eingeleitet werden. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten gebieten, dass diese Revisionen jetzt vorgenommen werden, nicht erst morgen. Deshalb genügt die vom Bundesrat vorgeschlagene Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat nicht. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss als Motion zu bestätigen. Der Bundesrat weist übrigens in seiner Antwort auf die Aktualität, ja die Dringlichkeit dieser Revisionsarbeiten hin. Als Schlussfolgerung führt er aus: «Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes, Rationalisierungsbestrebungen bei den SBB und PTT sowie die Verwirklichung des Armeeleitbildes 95 werden in den wirtschaftlich schwächeren Berg- und Randgebieten und in den ländlichen Räumen spürbare Auswirkungen zeitigen. Im Hinblick auf diese Entwicklungen hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 25. März 1992 über die Legislaturplanung 1991-1995 denn auch in Aussicht gestellt, eine generelle Überprüfung der direkten regionalpolitischen Instrumente des Bundes vorzunehmen. Dabei soll u. a. der regionalpolitische Leistungsauftrag des Bundes neu umschrieben sowie die Revision des IHG und des Bundesbeschlusses über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen an die Hand genommen werden.» Es ist unverständlich, weshalb der Bundesrat angesichts dieser klaren eigenen Ausführungen trotzdem die Postulatsform vorschlägt. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss als Motion zu überweisen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je n'ai pas voulu intervenir le premier dans ce débat, car le motionnaire entendait défendre et illustrer son oeuvre, ce qu'il a fait brillamment. Je dois dire cependant que le Conseil fédéral accepte cette motion en tant que motion, et non plus en tant que postulat. Pourquoi? Eh bien, parce qu'une motion rédigée en termes quasi semblables par M. Bloetzer, au Conseil des Etats, que nous voulions accepter comme postulat, a été transmise à une large majorité par le Conseil des Etats - c'était il y a une année environ -, et le Conseil national, lors de sa session d'été de cette année, a également transmis cette motion. Il n'y aurait aucun sens de continuer une petite guerre des tranchées, de vous demander une transformation en postulat, que vous transmettiez finalement la motion, nous acceptons tout de suite la motion.

Columberg: Ich danke Herrn Bundesrat Delamuraz herzlich für die Bereitschaft, den Vorstoss als Motion entgegenzunehmen. Etwas anderes wäre völlig unverständlich gewesen. Die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Brugger Cyrill ist nämlich durchaus positiv und unterstreicht die Notwendigkeit einer Revision. Nur die Schlussfolgerung, der Vorstoss könne nicht als Motion entgegengenommen werden, ist dann völlig unverständlich. Ich danke für die Bereitschaft und hoffe, dass die Vorbereitungsarbeiten, die eingeleitet worden sind, mit grösster Nachhaltigkeit fortgesetzt werden können, denn eine Überprüfung und Verstärkung der Regionalpolitik ist in Anbetracht der veränderten Umstände dringend nötig.

Ueberwiesen - Transmis #ST# 91.3400 Postulat Ziegler Jean Schweizerisches Kernkraftwerk-Projekt in der Tschechoslowakei Projet suisse de centrale nucléaire en Tchécoslovaquie Wortlaut des Postulates vom 9. Dezember 1991 Die Regierung in Prag kündigt an, dass ihr die multinationale Gesellschaft ABB von Baden eine Offerte für den Bau eines schlüsselfertigen Kernkraftwerks zum Preis von 1,293 Milliarden Dollar unterbreitet hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um Dumping.

Der Bundesrat wird eingeladen, für dieses Projekt keine Risiko-garantie zu übernehmen.
Für dieses Projekt sollte über-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses,
Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali
digitali Motion Brügger Cyrill Ueberprüfung der Regionalpolitik. Revision des IHG Motion
Brügger Cyrill Réexamen de la politique régionale. Révision de la LIM In Amtliches
Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band V Volume
Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 03

Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3398 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
01.12.1993 - 08:00 Date Data Seite 2139-2141 Page Pagina Ref. No 20 023 432 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.